



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 3 K 59-24
Versteigerungstermin: Dienstag, 02.09.2025, 08:45 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)



Saal: 30 + 31, Sitzungssaal im 3. OG
Verkehrswert: 420.000,00 EUR
Objektart: Mehrfamilienhaus
Objektanschrift: Am Kreuzgrund 9, 74889
Sinsheim - Rohrbach
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Rohrbach Blatt 17275

Gemarkung Rohrbach, Flurstück 3073/1
Gebäude- und Freifläche, Am Kreuzgrund 9
Größe: 554 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Freistehendes, eingeschossiges und vollunterkellertes Zweifamilienhaus mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss und Garagenstellplatz, ursprüngliches Baujahr ca. 1963, Wohnfläche ca. 208 m²; eine Innenbesichtigung wurde nur teilweise ermöglicht.

Verkehrswert: 420.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2540917003023, Az. 3 K 59/24, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.